

## **Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit in Deutschland und der Türkei**

---

*Prof. Dr. Mathias Rohe*

Herr Kollege Özcan hat schon einiges zur deutschen Situation gesagt, was ich selbstverständlich nicht wiederholen möchte. Nur ganz kurz: wenn wir über den Begriff der Minderheiten sprechen, so ist er insgesamt nicht sehr klar konturiert. Es gibt einen rechtlichen, einen völkerrechtlichen Begriff der Minderheit. Man könnte daneben auch von einem sozialen Begriff der Minderheit sprechen, wenn wir bedenken was sich gerade wieder in den Vorstädten um Paris herum abspielt. Die Jugendlichen, die da außer Kontrolle geraten sind, sind zwar keine Minderheiten im völkerrechtlichen Sinne, aber ich denke, sie führen

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

eine Minderheitenexistenz. Das sind Überlegungen, die ich hier nicht vertiefen kann, aber Dinge, die wir im Auge behalten sollten.

Ich möchte mich auf den rechtlichen Minderheitenschutz in Deutschland beschränken. Wir haben zum einen gewisse völkerrechtliche Grundlagen und zum anderen Grundlagen in der deutschen Verfassung und auch im einfachen Recht. In der Minderheitenpolitik folgt Deutschland dem international üblichen Standard. Wir unterscheiden demnach zwischen den alteingesessenen Gruppen wie den Sorben und den Dänen in Schleswig, welche die deutsche Staatsangehörigkeit haben - das sind dann Minderheiten, sofern sie die sonstigen Kriterien erfüllen, also eigenständige Grundlagen in Sprache, Religion oder Kultur -, und anderen Gruppen, insbesondere Zuwanderern, den sogenannten „neuen Minderheiten“, die nach den Regeln des Völkerrechts nicht als Minderheit anerkannt werden.

Letzteres trifft beispielsweise auf die Türken oder Italiener oder Griechen zu, die in Deutschland leben. Wie gesagt: es gibt den international üblichen Grundsatz, wonach Minderheiten nur diejenigen sind, die die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes haben und die schon lange ansässig sind. “

Eines der Argumente dafür ist, dass es für Ausländer, die zugewandert sind, ja ein Fremdenrecht gibt, ein spezifisches, auch völkerrechtlich abgesichertes Fremdenrecht. Also finden wir schon im Völkerrecht zwei unterschiedliche Kategorien. Diese Unterscheidung schlägt sich auch nieder in den europäischen Übereinkommen, die wir zur Verfügung haben. Der Herr Kollege hat schon auf das Europaratsrahmenabkommen schon verwiesen, das die Bundesrepublik Deutschland schon ratifiziert hat, die Türkei übrigens

nicht. Dennoch genießen selbstverständlich auch die neuen „Minderheiten“ Schutz, nur eben keinen kollektiven Schutz in dieser Eigenschaft.

So enthalten im Rahmen der Europäischen Union ja die Kopenhagener Beitrittskriterien auch die Achtung des Schutzes von Minderheiten. Der Herr Kollege hat die einschlägigen Aussagen im Fortschrittsbericht über die Türkei bereits erwähnt. Nun denke ich schon, dass die genannten Gruppen wie die Kurden und die Aleviten den klassischen Begriff der Minderheit jedenfalls objektiv erfüllen. Sie sind seit langem ansässig und sie haben auch die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie ansässig sind.

Selbstverständlich dürfen wir niemanden in eine Minderheit hineinziehen. Wer nicht zu einer Minderheit gehören möchte, wer sich der Mehrheit anschließen möchte, der darf das tun. Das ist auch ausdrücklich in den einschlägigen internationalen Abkommen enthalten. Wenn es aber zumindest eine Restgruppe dieser Minderheit gibt, die das auch bleiben möchte, dann müssen wir das aus rechtlicher Sicht respektieren.

Warum unterscheiden wir zwischen den anerkannten alteingesessenen und den rechtlich nicht anerkannten neuen Minderheiten? Es gibt zum einen Gründe der Praktikabilität. Die Welt ist sehr heterogen geworden in den letzten Jahrzehnten. Wenn wir jede Gruppe, die z.B. eine andere Sprache als Muttersprache spricht, in Deutschland anerkennen würden, dann hätten wir auf einmal 150-200 neue Minderheiten. Das ließe sich nicht mehr sinnvoll handhaben, wenn wir die typischen Minderheitenrechte geben wollen, die über die für alle geltenden verfassungsmäßigen Grundrechte hinausgehen, dass also z.B. in der

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit  
und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

Schule die Muttersprache gelehrt wird oder dass diese Sprache im amtlichen Verkehr benutzt werden kann.

Zum anderen stellen wir fest, dass Minderheiten immer weniger homogene Gruppen bilden. Der international neuere Ansatz versucht deshalb, in einem Staat, in einer Gesellschaft gemeinsame Grundlagen für alle zu finden. Alle einigen sich auf diese Verfassungsgrundlagen und genießen auf diesen Grundlagen zugleich eine weitreichende kulturelle, religiöse, sprachliche und ethnische Gestaltungs- und Lebensfreiheit. Das ist das Konzept, dem sich die Staaten Europas insgesamt angeschlossen haben.

Auch wenn es also in Deutschland beispielsweise für Türken keinen Minderheitenschutz im Sinne des Völkerrechts gibt, worauf können sie sich dann berufen? Es gibt einen weitreichenden individuellen Schutz und in gewissem Umfang auch einen Kollektivschutz. Ich möchte für beides kurze Beispiele benennen. Die Grundrechte der deutschen Verfassung, z.B. das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Religionsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentumsfreiheit usw. sind konzipiert als Minderheitenrechte. Niemand darf in diesen Rechten beschnitten werden, darf von der Mehrheit überstimmt werden. Das wichtigste Grundprinzip ist insoweit aus meiner Sicht das der Gleichbehandlung, der Gleichberechtigung. Niemand darf etwa aufgrund seiner Religion, aufgrund seiner Rasse und seines ethnischen Hintergrundes benachteiligt werden, und das müssen wir in der Alltagspraxis ernst nehmen.

Nun gibt es noch gewisse rechtliche Unterscheidungen zwischen deutschen Staatsangehörigen und Ausländern. Auch das ist keine Besonderheit Deutschlands, sondern eine international übliche Praxis.

Diejenigen, die z.B. im Verteidigungsfall verpflichtet sind, mit ihrem Leben das Land zu verteidigen - und das müssen die Staatsangehörigen tun, sollen auch weiterreichende Rechte erhalten, insbesondere das Recht, in Wahlen über das politische Geschehen zu bestimmen. Dennoch: Auch die Ausländer in Deutschland genießen weitreichende bürgerliche, auch kulturelle Rechte. Wir haben mittlerweile eine Fülle von türkischen Radiosendern in Deutschland. Es gibt türkischsprachige Presse, die in Deutschland verlegt wird. Wir haben eine Vielzahl von Kulturvereinigungen, auch von politischen Vereinigungen. Wir haben ja prominente Vertreter hier unter uns. Nicht zuletzt gibt es für Muslime, auch solche türkischer Staatsangehörigkeit oder Herkunft, eine große Zahl von religiösen Einrichtungen, die sich noch weiter entwickeln.

Wenn ich das Religiöse als Beispiel herausgreifen darf: Es gibt einen umfangreichen Schutz für Muslime im Arbeitsrecht. Sie können sich darauf berufen, dass sie Ritualgebete verrichten oder im Ramadan fasten möchten. Die Betriebe müssen sich dann in zumutbarem Umfang um die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse bemühen, z.B. durch passende Arbeitszeitregelungen. Wir hatten auch einen Fall, in dem eine muslimische Verkäuferin, die ein Kopftuch tragen wollte, sich letztlich beim Bundesarbeitsgericht gegen ihren Arbeitgeber durchgesetzt hat. Ihr Arbeitgeber wollte das nicht, weil er befürchtete, die Kundschaft werde eine solche Verkäuferin ablehnen und das Kaufhaus meiden; seine Interessen wurden aber als weniger gewichtig eingeschätzt.

Wir haben zudem beispielsweise Schutz im Sozialrecht für Menschen, die Sozialunterstützung benötigen. Wenn sie Muslime sind, erhalten

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

sie z.B. die Kosten für eine muslimische Bestattung vom Steuerzahler ersetzt oder auch die Kosten für ein Beschneidungsfest in einem einfachen Rahmen. Solche Beispiele ließen sich noch lange fortsetzen.

Daneben gibt es ein neues Gesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das in wichtigen Bereichen auch des bürgerlichen Rechts z.B. Diskriminierung wegen Rasse, wegen Sprache oder ethnischer Zugehörigkeit verbietet.

Über diesen Individualschutz hinaus besteht durchaus auch Kollektivschutz. Man kann sich organisieren, man kann sich zu Interessenverbänden zusammenschließen. Denken Sie an die bereits erwähnten Vereine, es sind ja letztlich Kollektivrechte, die man hier geltend macht. Die Möglichkeit zur Geltendmachung kollektiver Rechte reicht bis hin dazu, dass man sich in Deutschland intensiv damit beschäftigt, einen islamischen Religionsunterricht in unseren Schulen einzuführen, der nach unserer Verfassungskonzeption ein ordentliches Lehrfach ist, also ein Lehrfach wie alle anderen auch. Selbstverständlich sollen auch muslimische Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem solchen Unterricht haben.

Insoweit gibt es freilich eine Menge von schwierigen organisatorischen Fragen zu klären. Der Staat darf ja nicht definieren, welche Inhalte Religionen im Einzelnen haben; das ist die Aufgabe und das Recht der religiösen Menschen selbst. Aber wer macht es im Einzelnen, wie organisieren sich Muslime, um hier als Ansprechpartner des Staates fundieren zu können? Es gibt eine Arbeitsgruppe in der deutschen Islamkonferenz, in der wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die entsprechenden Kriterien so konkret zusammenfassen können, dass sie auch für Muslime realistisch einzuschätzen sind. Sie müssen nicht

Kirche werden, sie müssen einfach nur Mindestvoraussetzungen an organisatorischer Stabilität entwickeln, die sie zu einem Ansprechpartner für den Staat in den wichtigen Fragen macht, die man da zu klären hat.

Und Sie können erkennen, dass es um islamischen Religionsunterricht für alle Muslime in Deutschland geht, die daran teilnehmen wollen. Wir haben zwar eine große Gruppe mit türkischem Hintergrund, aber wir haben auch hunderttausende mit bosnischem, albanischem, arabischem Hintergrund, und wir haben einige zum Islam Konvertierte. Wohl über eine Million Muslime sind mittlerweile Deutsche. D.h. wir müssen einen Unterricht organisieren, der für alle Muslime zugänglich ist, und damit ist die Frage nach der Unterrichtssprache klar zu beantworten. Die Unterrichtssprache ist Deutsch, weil sie die einzige gemeinsame Sprache aller Beteiligten ist. Ich weiß, dass diese Entscheidung in der Vergangenheit zu Konflikten geführt hat. Ich weiß auch, dass von türkischer Seite bedauert wird, jedenfalls von manchen, dass der muttersprachliche Ergänzungsunterricht in unseren Schulen - also Unterricht für türkische Schülerinnen und Schülern in türkischer Sprache und Kultur - in manchen Ländern abgeschafft wird; er wird übrigens von den meisten in Betracht kommenden Schülern nicht mehr besucht, und das schmerzt manche. Ich weiß das, aber ich glaube es handelt sich dabei um eine natürliche Entwicklung. Dieser muttersprachliche Ergänzungsunterricht war ein Phänomen der Gastarbeiterexistenz. Sie beruhte auf der Vorstellung, dass Menschen für ein paar wenige Jahre in Deutschland sein würden und dann wieder ins Herkunftsland zurückkehrten. Für solche Menschen ist es natürlich, dass man ihre Kinder in der Heimatkultur erziehen möchte - sie müssen ja wieder Anschluss zu Hause finden.

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit  
und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

Wir haben jedoch gelernt, dass seit 20 Jahren nur noch sehr wenige zurückkehren. Die allermeisten bleiben in Deutschland, und nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht werden nach 20, 30 Jahren die meisten Menschen türkischer Herkunft Deutsche sein. Das das zu gewissen Konflikten führt, ist völlig selbstverständlich. Ich erlebe es nicht selten, dass von türkischer Seite Befürchtungen formuliert werden, man wolle die Leute „Zwangsgermanisieren“ oder vielleicht auch noch „Zwangschristianisieren“. Ich kann Ihnen versichern, es gibt keine derartigen Bestrebungen. Ich meine allerdings, dass wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, er auch das Recht hat, als Deutscher akzeptiert zu werden. Wir haben ein paar Rassisten in unserem Lande, die die Auffassung haben, die deutsche Staatsangehörigkeit genüge nicht, um Deutscher zu sein. Genau das steht aber in unserem Staatsangehörigkeitsgesetz. Wir müssen ihn also als gleichberechtigten Deutschen akzeptieren, mit allen Rechten und allen Pflichten. Freilich wollen wir nicht vergessen, dass diese Menschen dann auch noch einen anderen kulturellen Hintergrund haben, und den sollen sie auch behalten und pflegen dürfen. Ich selbst stamme aus einer Hugenottenfamilie. Wir sind schon vor 400 Jahren in Richtung Deutschland eingewandert, aber die Erinnerung daran ist noch da. Das empfinde ich durchaus als kulturelle Bereicherung. Es eine kulturelle Bereicherung, wenn Menschen in unserem Land Deutsche sind, aber einen anderen sprachlichen oder kulturellen Hintergrund haben, wenn man es geschickt handhabt, wenn man versucht die Kinder und Jugendlichen so zu erziehen, dass sie nicht entscheiden müssen zwischen dem einen und dem anderen, sondern dass sie sich in beiden einfinden können. Dafür muss man eine ganze Menge an sozialen Voraussetzungen schaffen. Insgesamt sollten wir

uns bei alledem eines bewusst machen. Es gibt typische Konflikte zwischen Auswanderungsländern und Einwanderungsländern.

Vor 100 Jahren war Deutschland ein Auswanderungsland. Die Diskussionen, die man jetzt mit der Türkei über die doppelte Staatsangehörigkeit geführt hat, wurden umgekehrt genauso vor hundert Jahren mit Deutschland geführt. Man wollte die nach Amerika Ausgewanderten möglichst an Deutschland festhalten, man hat sich erhofft, dass sie sozusagen eine Lobby für Deutschland bilden in dieser neuen Welt. Sehr ähnliche Diskussionen erleben wir im Moment im Verhältnis zwischen der Türkei und Deutschland, wenn wir nun Deutschland als ein Einwanderungsland und die Türkei als Auswanderungsland sehen. Wir sehen, dass die entsprechenden Konflikte solche sind, die unabhängig von den konkreten Beteiligten aus der Natur der Sache kommen. Sie beruhen nicht auf persönlichen Sympathien oder Antipathien, sondern sind schlichte normale Entwicklungen im menschlichen Leben.

Dabei müssen wir auch berücksichtigen, dass es in Deutschland ein erhebliches Maß an Ängsten aufgrund von Zuwanderung gibt, von denen auch Türken betroffen sein können.

Einmal ist Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten kein typisches Einwanderungsland gewesen in dem Sinne, dass es sich aufgrund einer konsistenten Politik diejenigen Zuwanderer ausgesucht hat, die nach seinen eigenen Bedürfnissen kommen sollten. Die Zuwanderung in die USA, nach Kanada, nach Australien erfolgt zu 70, 80, 90% mit Menschen hoher Ausbildung, d.h. diese Staaten holen sich gut bis hervorragend Ausgebildete aus der ganzen Welt.

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

In Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten sehr viele Menschen ohne jede Ausbildung zugewandert, d.h. wir haben eine Zuwanderung in die unteren Bildungsschichten, was auf dem Arbeitsmarkt und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vergleichsweise größere Probleme macht. Daher gibt es gewisse Besorgnisse, dass es zu Parallelgesellschaften kommen könnte, die schlicht wegen mangelnder (Aus)bildung den Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft nicht finden, und das sind Probleme, an denen wir in der Tat arbeiten müssen.

Zur Sprachenfrage: Ich denke schon, dass es eine große Bereicherung sein kann, wenn man zweisprachig aufwächst, aber das muss in geeigneten, kindadäquaten Formen geschehen. Nach vorliegenden Untersuchungen spricht die dritte Generation der zugewanderten Türken in Deutschland insgesamt schlechter Deutsch als die zweite und das ist ein Grund zur Besorgnis. Man muss also zusehen, dass man den Kindern gute Zugangsmöglichkeiten zu beiden Sprachen eröffnet, damit nicht das eintritt, was wir nicht selten beobachten, nämlich dass die Betroffenen weder gut Türkisch noch gut Deutsch können.

Es gibt ein zweites Problem nämlich eine verbreitete Angst vor dem Islam in ganz Europa, und die meisten Türken sind bekanntlich Muslime. Für diese Angst sind sie nicht verantwortlich, aber mittlerweile hat sich ein öffentliches Bild entwickelt, bei dem der Islam verbreitet in Zusammenhang mit Gewalttaten und Konflikt gebracht wird. Man kann versuchen, gegen solche Verallgemeinerungen argumentieren, und wir tun das auch. Selbstverständlich gibt es eine sehr sehr große Zahl völlig friedliebender Muslime, die unter Terror genau-

so leiden wie alle anderen auch, die religiös-extremistische Taten scharf verurteilen, aber das ist im Bewusstsein vieler Leute nicht angekommen. Die Leute haben schlicht Angst, und das erleben wir dann in Debatten beispielsweise über Moscheebauten. Das ist in Deutschland in den letzten Monaten eine schwierige Debatte geworden. Eines ist klar: Muslime genießen dieselbe Religionsfreiheit wie Angehörige aller anderen Religionen und Weltanschauungen. Sie haben das Recht Moscheen zu bauen, so wie Kirchen und Synagogen gebaut werden dürfen. Wenn Sie sich diese Diskussion anschauen erleben sie sie manchmal als schon fast gespenstisch. Die Argumente, die gegen Moscheen vorgebracht werden, sind zum Teil denen sehr ähnlich, die im 19. Jh. gegen Synagogen vorgebracht wurden.

Überall dort, wo eine Bevölkerungsgruppe gleichberechtigt in der Bevölkerung erscheint und auch öffentlich sichtbar werden möchte, gibt es offenbar Vorbehalte. Auch das ist wahrscheinlich normal. Es ist aber sicherlich auch eine Aufgabe des deutschen Staates und der deutschen Gesellschaft, der Mehrheitsbevölkerung klar zu machen, dass man nicht einerseits behaupten kann, wir hätten einen demokratischen Rechtsstaat, wir hätten Religionsfreiheit, und dann andererseits Minderheiten in diesen Rechten einschränken kann. Gerade auch Minderheiten müssen Gleichberechtigung real erfahren können.

Wenn Muslime in diesem für alle geltenden Rahmen vor Gericht gehen und versuchen, ihre Rechte durchzusetzen, haben sie die besten Chancen, das auch zu erreichen. Das Recht steht auf ihrer Seite. Die Probleme liegen eher in der gesellschaftlichen Diskussion. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass es in Deutschland eine Zivilgesellschaft gibt, in der man seine Interessen als Minderheit oder auch als Mehrheit arti-

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

kulieren muss. Man muss an die Öffentlichkeit gehen, man muss auf die Medien zugehen, man muss auf Entscheidungsträger zugehen. Um beim Moscheebau als Beispiel zu bleiben: Wir haben erfreulicherweise sehr viele erfolgreiche Fälle in Deutschland. Um die 2600 Moscheen existieren mittlerweile, davon auch ungefähr 200, denen man das auch deutlich ansieht; viele weitere sind im Bau. Diejenigen, die auf die Verwaltung zugegangen sind, auf Kirchen, auf Organisationen in der Umgebung, haben dort auch Unterstützung gefunden. Man hat die Notwendigkeit gesehen, dass ein auf Dauer ansässiger Teil der Bevölkerung auch seine eigene religiöse Infrastruktur wünscht. Andere, die keine gute Informationspolitik betrieben haben, sind auf wesentlich größere Vorbehalte gestoßen. Ich denke, insgesamt haben die meisten Leute in Deutschland keine Bedenken gegen die Höhe eines Minarets oder gegen die bauliche Gestaltung einer Moschee. Aber viele haben Sorge davor, was dort gelehrt werden könnte, welches die Inhalte dessen sind, was dort gepredigt wird. Ich meine, dass wir hier vorzügliche Chancen für eine gute Kooperation zwischen der Türkei und Deutschland haben. Der Islam in der Türkei ist einen hochinteressanten Weg gegangen. Er hat eine Theologie entwickelt, die in den europäischen, rechtsstaatlichen Rahmen hineinpasst, die nicht zu Konflikten führt, die nicht ein Kalifat bei uns errichten will wie ein paar andere Leute. Von daher denke ich gibt es ein sehr sehr großes Interesse gerade auch in Deutschland, auf dieser Ebene zu kooperieren. Das kann nicht heißen, dass wir eine komplette „türkische“ Infrastruktur in Deutschland errichten, aber dass wir doch z.B. auf wissenschaftlicher Ebene zu einem engen Miteinander kommen sollten. Letztlich bleibt manches an Fragen offen, Herr Kollege Özcan hat es schon formuliert: Sind die Türken, die nach Deutschland zugewan-

dert sind, immer noch Türken, auch wenn sie jetzt deutsche Staatsangehörige sind, sind sie Deutsche, sind sie beides? Da kann man sagen, das Glas ist zweimal halb leer oder es ist zweimal halb voll. Also: Diese Dualität kann Entwurzelung oder Bereicherung sein. Ich erlebe das bei vielen Freunden. Es ist eine Frage des Grundbewusstseins und natürlich auch der Mehrheitsgesellschaft, inwieweit sie bereit ist, solche Pluralität anzunehmen. Hier besteht durchaus noch Nachholbedarf. Zuwanderung aus anderen Kulturkreisen ist in Deutschland ein vergleichsweise junges Phänomen. Die Politik hat nun in den letzten Jahren deutlich gemacht hat, dass sehr viel guter Wille in dieser Hinsicht vorhanden ist, denken Sie an den Bundesinnenminister Schäuble, der die Islamkonferenz eingerichtet hat, die Bundeskanzlerin mit dem Integrationsgipfel und viele andere Initiativen. Wir werden noch mehr zu tun haben, aber das sind schon wichtige Anfänge, auch wenn es immer wieder zu Verwerfungen kommt, besonders in Wahlkampfzeiten.

Lassen Sie mich schließen mit einem konkreten Problem über das wir dann auch diskutieren können. Herr Kollege Özcan hat es angesprochen: Die Frage des neuen Zuwanderungsrechts mit den Sprachtests. Alle klassischen Zuwanderungsländer verlangen Sprachkenntnisse, minimale Sprachkenntnisse für Zuwanderer. Hier ist die Rede von drei hundert Worten also dass man z.B. einfache Fragen beantworten kann. Wohin gehen Sie? Welchen Beruf haben Sie oder Ähnliches mehr. Das ist das geforderte Sprachniveau, also nicht mehr als minimale Kommunikationsmöglichkeiten. Das gilt übrigens selbstverständlich nicht nur im Hinblick auf Türken, sondern das gilt grundsätzlich im Hinblick auf alle Menschen aus Staaten, die für die Einreise nach Deutschland ein Visum benötigen und die keine Hochschulausbildung

*Der Minderheitenbegriff: Das Zusammenleben von Minderheit  
und Mehrheit in Deutschland und der Türkei*

---

haben. Wer eine Hochschulausbildung hat, braucht diesen Test nicht zu absolvieren sondern eben nur diejenigen, die keine solche Qualifikation oder andere Qualifikation im Deutschen vorweisen können.

Das neue Gesetz verlangt auch, dass diese Kenntnisse schon vorhanden sind, bevor man nach Deutschland einreist. Das ist in der Tat etwas Neues, und darüber wurde und wird gestritten. Ich sehe durchaus, dass es in der Türkei Schwierigkeiten geben kann, wenn man aus dem ländlichen Bereich kommt und keinen leichten Zugang zu entsprechenden Bildungseinrichtungen hat, aber ich denke, das sind Schwierigkeiten, die man überbrücken kann. Was ist die Idee dieser Regelung? Die Idee ist eine Reaktion auf die Erkenntnis, dass wir Menschen in Deutschland haben, die seit 20-30 Jahren dort leben und eine einfache Frage auf Deutsch nicht beantworten können. Es gibt viele solcher Menschen auch in meiner Stadt Erlangen, ich erlebe das immer wieder. Von daher kam die Idee auf, durch eine solche Maßnahme sicherzustellen, dass wenigstens ein Minimum an Sprachfähigkeit in der Gesellschaft vorhanden ist, die es beispielsweise den Leuten auch ermöglicht, adäquaten Zugang staatlichen Institutionen, zu Schulen usw. zu finden. Ich habe vorgestern vor meiner Abreise aus Erlangen von einer Frau Fall gehört, die erhebliche Schwierigkeiten mit Gewalt und Unterdrückung in der Ehe hat und die schon aus sprachlichen Gründen keinen Zugang zu staatlicher Hilfe findet. Sie weiß nicht, wen sie anrufen soll, weil es niemanden gibt, der dem Türkischen mächtig ist. Deshalb denke ich, man kann sicherlich darüber diskutieren, ob eine Regelung im Einzelnen glücklich ausgestaltet ist oder nicht. Aber ich denke nicht, dass man daraus schließen kann, dass Deutschland hier versucht, irgendeine

Diskriminierungspolitik zu betreiben. Vielmehr ist es eine Reaktion auf die Erkenntnis, dass echte Integration in unserem Lande noch ziemlich in den Anfängen steht, dass sie nicht überall geglückt ist, wobei ich ausdrücklich keine Schuldzuweisungen vornehmen möchte. Wir stellen schlicht einen erheblichen Handlungsbedarf auf allen Seiten fest, und damit haben wir, denke ich, viel Stoff für Diskussionen.

